

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Bückeburger Aue im Kreis Minden-Lübbecke das mit Verordnung vom 21. Januar 2008 festgesetzte Überschwemmungsgebiet teilweise überarbeitet. Neben den sich hieraus ergebenden Änderungen wurde zeitgleich entschieden den vorhandenen Kartensatz dem aktuellen Layout anzupassen. Aufgrund dieser Kartenanpassung wird diese nur in Teilen angepasste Ausweisung durch eine Rechtsverordnung neu festgesetzt. Die Überschwemmungsgebietsverordnung „Bückeburger Aue“ vom 21. Januar 2008 und die preußische Überschwemmungsgebietsverordnung „Aue“ vom 05. Juli 1912 werden mit Inkrafttreten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 1 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen (Übersichtskarte, Lagepläne und Erläuterungsbericht) des ermittelten Überschwemmungsgebietes in der Stadtverwaltung Minden, Gebäudeteil Scharn, 2. OG Empfangsbereich Verwaltungsvorstand, Scharn 2, 32423 Minden, in der Zeit vom

23. August bis einschließlich 24. Oktober 2022

aus und kann, unter Einhaltung der vor Ort geltenden Sicherheitsmaßnahmen von Mo. – Fr. von 08:00 – 12:30 Uhr, Mo. – Mi. von 14:00 – 16:00 Uhr, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach individueller Terminabsprache unter 0571/89-761 (Frau Rottmann, E-Mail: m.rottmann@minden.de) oder 0571/89-296 (Herr Wittbecker, E-Mail: m.wittbecker@minden.de) eingesehen werden. Ich weise darauf hin, dass das Rathaus inkl. aller Dienstgebäude der Stadt Minden am 26. August ganztägig geschlossen ist. Fragen zum Überschwemmungsgebiet können ggf. nur in Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden.

Ich möchte Sie bitten, grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen im Vorfeld einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden sachkundigen Kolleginnen und Kollegen auch anwesend sein werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund steigender Inzidenzen wg. der andauernden Corona-Pandemie es zu kurzfristigen Änderungen der Behörden-Zugangsmöglichkeit kommen kann und die Dienststelle ggf. nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden darf.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brddt.nrw.de und dem Suchbegriff „**Auslegung Bückeburger Aue**“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **07. November 2022** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der Stadt Minden, Der Bürgermeister, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeithalber an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de senden.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Minden, den 08.08.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke